

Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

im jungagiert e.V.

Für alle Personen, denen Kinder und Jugendliche in der Vereinsarbeit zur Betreuung und Beaufsichtigung anvertraut werden, gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im jungagiert e.V. übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs – Augen – Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei:

- Workshops
- Videodrehs

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Kindern und Jugendlichen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

4. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder oder Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs – Augen – Prinzip“).

5. Gleichbehandlung

Alle Kinder und Jugendlichen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

6. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen, sowie die Kleidung passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

7. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die die Vereinsarbeit und die Projekte betreffen. Ich teile keine privaten

Geheimnisse mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

8. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Minderjährigen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial.

9. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Vertrauenspersonen jungagiert e.V.:

Anna Frey, anna.frey@jungagiert.de
Ronny Türk, ronny.tuerk@jungagiert.de

Vertrauensperson extern:

N.N.

**, „Sechs- Augen – Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;*

***„Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)*